

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 4

- Gemeinderat -

vom 15. Juli 2010

Niederschrift über die **4. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. Juli 2010** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 22.10 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefür Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Maximilian  
Vzbgm. Meixner Walter  
GR Zürcher Martin (Ersatz)  
GV Dr. Klausner Johannes  
GR Markart Elisabeth  
GR Wurm Helmut  
GR Erler Georg  
GR Fankhauser Markus (Ersatz)  
GR Klingenschmid Waltraud

**"Gemeinsam für Volders"**

GV DI Wessiak Horst  
GR Frischmann Josef  
GR Heiss Karl-Heinz

**"Wir Volderer"**

GV Moriel Hubert  
GR Junker Gerhard  
GR Angerer Gertraud

**"Zuerst für unsere Gemeinde  
SPÖ Volders"**

GR Baumann Gerd

**"FPÖ Volders"**

GR Arnold Andreas (Ersatz)

---

**Schriftführerin:**

AL Dr. Rieser Brigitte

---

## **T A G E S O R D N U N G**

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 20.5.2010.
- 2.) Berichte des Bürgermeisters.

### **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

- 3.) Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2010 (Prüfung vom 31.5.2010).

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

- 4.) Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).

**Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

- 5.) Bebauungsplan: Ansuchen um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke .74 und 3/2, beide KG Volders („Weinschreiber“-GZI 73).
- 6.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Johann Anfang, Mühlweg 3, 6075 Tulfes, betreffend die Umwidmung des Gst. 267/3, KG Großvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Bauland“.
- 7.) Großvolderbergstraße; Endabrechnung Alpine Bau.

**Bericht / Anträge Kulturausschuss:**

- 8.) Kindergartenordnung; 1. Änderung.

**Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:**

- 9.) Sperrmüllsammlung; Einführung eines Markensystems.
- 10.) Regiobus; Kündigung.
- 11.) Verkehrsverhältnisse Volders; Abwertung der privaten Einfahrt Augasse 4a-c?
- 12.) Verkehrsverhältnisse Volders; Ausdehnung des Halte- und Parkverbotes in der Johannesfeldstraße.

**Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:**

- 13.) Übernahme des Auswärtigenbeitrages bei Aufnahme ins Altersheim.

**Sonstiges:**

- 14.) Friedhofsgebühren, Erhöhung / Anpassung an Kostendeckung.
- 15.) Personalangelegenheiten (Information).

**Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

- 16.) Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Buchhaltung (Gemeindekasse) der Gemeinde Volders am 6.7.2010 durch die BH Innsbruck.
- 17.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Hubert Tirlir, Lange Gasse 10, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste 77 und .45, beide KG Volders von derzeit „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ sowie Vereinbarung dazu.

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

## **BESCHLÜSSE/BERATUNG**

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Besonders begrüßt er Hr. Lorenzetti vom Bezirksblatt Schwaz, die Ersatzmitglieder Fankhauser Markus, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Mag. Mayr erschienen ist, Martin Zürcher, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Stauder erschienen ist und Andreas Arnold, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GR Pysarczuk erschienen ist. Sie müssen in der Folge noch angelobt werden. Er stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

### **Angelobung:**

#### **Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderäten Martin Zürcher Liste „Gemeindeliste Volders“, Markus Fankhauser Liste „Gemeindeliste Volders“ und Andreas Arnold Liste „FPÖ Volders“.**

Herr Martin Zürcher und Herr Markus Fankhauser Liste „Gemeindeliste Volders“, und Herr Andreas Arnold Liste „FPÖ Volders“ legen das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und sind somit als Gemeinderäte angelobt.

Index:     Angelobung, Ersatzgemeinderat Martin Zürcher  
           Angelobung, Ersatzgemeinderat Andreas Arnold  
           Angelobung, Ersatzgemeinderat Markus Fankhauser

### **Änderung der Tagesordnung:**

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 16.) und 17.) wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 16.) Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Buchhaltung (Gemeindekasse) der Gemeinde Volders am 6.7.2010 durch die BH Innsbruck.
- 17.) Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Hubert Tirlir, Lange Gasse 10, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste 77 und .45, beide KG Volders von derzeit „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ sowie Vereinbarung dazu.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 1) **Vorlage der Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 20.5.2010.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das Protokoll an die Gemeinderäte verschickt wurde. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 3 vom 20.5.2010 durch den Gemeinderat.**

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

▪ **Pfarrprovisor Dr. Sylvain Mukulu**

Bgm. Harb berichtet vom Schreiben des Generalvikars, in welchem mitgeteilt wird, dass Dr. Sylvain Mukulu mit 1. September 2010 als Leiter des Seelsorgeraumes Fritzens-Volders-Wattens und zugleich als Pfarrprovisor für diese Pfarren eingesetzt wird. Dr. Mukulu war bereits erfolgreich als Korporator in Wattens tätig und wird bis zur Fertigstellung der Pfarrwohnung in Wattens (Umbau) im Widum in Volders wohnen.

▪ **B.I.T**

Bgm. Harb informiert, dass ab 20. Mai neue Obfrau des B.I.T. Frau Mag. Barbara Valentini-Konzert ist und deren Stellvertreterin Frau MMag. Birgit Sief ist. Als Ziel hat sich die neue Führung unter anderem gesetzt, einen neuen einheitlichen Aufteilungsschlüssel für die Subventionierung durch die Gemeinden zu erreichen, wobei auch die Bezirksstädte zur Mitfinanzierung von Projekten eingeladen werden.

▪ **Rechtsstreit GemeindeVoldersImmobilien GmbH & CO KG gegen die Fa. Fröschl**

Bgm. Harb stellt fest, dass der bereits über drei Jahre währende Rechtsstreit mit der Fa. Fröschl (Umbau Hauptschule Volders) für die Gemeinde positiv beendet wurde. Rechtlicher Vertreter der Gemeinde war Dr. Kerle und es habe sich gezeigt, dass es richtig war, diese Klage in Angriff zu nehmen.

**Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.**

**Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

zu 3) **Bericht über die Prüfung des 1. Quartals 2010 (Prüfung vom 31.5.2010).**

GV DI Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet, dass am 31.5.2010 die erste Prüfung mit den neuen Gemeinderatsmitgliedern stattgefunden hat. Daher habe er nach der Wahl des Obmanns – an dieser Stelle bedankt er sich für das Vertrauen und die Wiederwahl – und des Obmannstellvertreters GR Mag. Claus Mayr, eine Einführung in die Aufgaben des einzigen verpflichtenden Ausschusses gegeben, in welchem alle politischen Fraktionen vertreten sind. Er stellt fest, dass man im Überprüfungsausschuss immer einstimmige Beschlüsse gefasst habe.

GV DI Wessiak informiert weiter, dass bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung keinerlei Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, das wurde schließlich auch durch die überörtliche Kassenprüfung der BH (siehe TO – Punkt 16) bestätigt. Er merkt an, dass es in Volders in den letzten 24 Jahren nie eine ernsthafte Beanstandung gegeben habe.

**Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.**

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 31.5.2010 (1. Quartal 2010)

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

zu 4) **Gewährung von Bedarfszuweisungen; Erhebung der wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren (Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung).**

Bgm. Harb erklärt, dass wie jedes Jahr in der Julisitzung, der Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung beraten wird. Es werde von Gemeinden verlangt, dass sie einen mittelfristigen Finanzplan zu den wichtigsten Bauvorhaben in den nächsten 3 – 5 Jahren vorlegen. Im Techn. Ausschuss habe man sich daher in der letzten Sitzung mit den in den kommenden Jahren notwendigen Vorhaben befasst, Kosten ermittelt und eine Aufstellung mit Reihung vorgenommen. Selbstverständlich werden die Vorhaben nur ausgeführt, wenn sie finanzierbar sind.

**01.) Hochbauvorhaben:**

1	Gemeindezentrum: Umbau ehemalige Feuerwehr / Erweiterung Kindergarten: <b>Baustufe 1</b> .....	€	550.000,--
	<b>Übertrag</b> .....	€	<b>550.000,--</b>

**02.) Straßenbauvorhaben:**

1	Ortsdurchfahrt Volders: Sanierung Urnenfelddenkmal .....	€	30.000,--
2	Sanierung Randbalken der Innstegbrücke.....	€	60.000,--
3	Heinrich-Arnold-Straße / Asphaltierung .....	€	40.000,--
4	Ortsgebiet / Belagssanierung .....	€	70.000,--
5	Gewerbegebiet-Nord / Zufahrt Alpenstraße (über Schwarzgrund) .....	€	55.000,--
6	Jägerbichl / Straßensanierung (vor der unteren Siedlungsreihe) .....	€	55.000,--
7	Sanierung Fahrbahnbelag „Mitterhauskurve bis Sportplatz“ .....	€	25.000,--
8	Bahnhofstraße / Sanierung u. Verbreiterung (mit Grundablöse) .....	€	130.000,--
	<b>Übertrag</b> .....	€	<b>465.000,--</b>

**03.) Wasserleitungsbau:**

1	Sanierung Wasserleitung „Tschuggenweg“ .....	€	15.000,--
	<b>Übertrag</b> .....	€	<b>15.000,--</b>

**04.) Kanalbau:**

1	Sanierung Kanal „Tschuggenweg“ .....	€	12.000,--
2	Sanierungsarbeiten Ortskanäle nach Planung Fa. Bennat, Bauabschnitt 1: .....	€	350.000,--
3	ABA und RW BA 11 Kanal Gewerbegebiet Volders Nord, Bauausführung .....	€	240.000,--
	<b>Übertrag</b> .....	€	<b>602.000,--</b>
<b>Summe (01 bis 04) voraussichtliche Baukosten 2011 .....</b>		<b>€</b>	<b>1.632.000,--</b>

**Bedeckung:**

Darlehen: .....	€	1.232.000,--
Eigenmittel des ordentlichen Haushaltes .....	€	200.000,--
<b>Bedarfszuweisung</b> .....	<b>€</b>	<b>200.000,--</b>
<b>Summe Einnahmen</b> .....	<b>€</b>	<b>1.632.000,--</b>

**Geplante Vorhaben in den nächsten Jahren (mittelfristig):**

1	Johannesfeldstraße Fa. Fluckinger bis B171/ Belagssanierung .....	€	110.000,--
2	Johannesfeldstraße Bauhof bis Fa. Fluckinger / Belagssanierung .....	€	100.000,--
3	Gewerbegebiet-Nord / Verlängerung Alpenstraße .....	€	70.000,--
4	Gewerbegebiet-Nord / Kapellenweg (mit Grundablöse v. € 22.000,--) .....	€	80.000,--
5	WVA Gewerbegebiet Volders Nord .....	€	105.000,--
5	Linksabbiegespur Volders Ost (GW Volders Ost) .....	€	180.000,--
6	Mühlbachstraße (Rad- und Fußwegverbindung bei Haus Thaler) .....	€	130.000,--
7	Sanierungsarbeiten Ortskanäle nach Planung Fa. Bennat 2. Abschnitt.....	€	200.000,--
8	Sanierungsarbeiten Ortskanäle nach Planung Fa. Bennat 3. Abschnitt.....	€	450.000,--
9	Gemeindezentrum: Umbau ehemaliger Spar / Neubau EKZ und Mehrzweckraum: <b>Baustufe 2</b> .....	€	600.000,--
10	Gemeindezentrum: Umbau / Adaptierung Gemeindeamt: <b>Baustufe 3</b> .....	€	500.000,--
	<b>Summe</b> .....	<b>€</b>	<b>2.525.000,--</b>

GV DI Wessiak betont, dass er dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm nur zustimmen kann, wenn diese Auflistung nicht als Grundlage für die Budgetsitzung dient. Er weist darauf hin, dass die Gefahr bei solchen Beschlüssen besteht, dass weitere Beschlüsse beeinflusst werden. Er besteht darauf, dass man ehrlich als Grundlage einzig die finanziellen Voraussetzungen betrachtet.

GR Markart hält es für wichtig, Gebäude nicht leerstehen zu lassen, und weist darauf hin, dass die Senioren seit fast 17 Jahren im Keller der Volksschule untergebracht sind. Sie betont den Wert des Miteinanders und deponiert den Wunsch, den Senioren ein ebenerdiges Vereinslokal in den freiwerdenden Räumen der Feuerwehrrhalle zur Verfügung zu stellen.

Vzbgm. Meixner erwähnt, dass derzeit Landesmittel für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen und er entsprechende Gespräche führen wird, bzw. um Geldmittel ansuchen wird.

Bgm. Harb teilt mit, dass in diesem Jahr eine Bedarfszuweisung bindend für den Straßenbau genehmigt wurde und schlägt vor, dass man in Anbetracht der freiwerdenden Räume im Gemeindeamt um eine Bedarfszuweisung für Sanierung bzw. Hochbau ansuchen sollte. Er betont ein weiteres Mal, dass es natürlich davon abhängt, ob bei der Erstellung des Haushaltsplanes dann auch genügend Geldmittel für die tatsächliche Ausführung dieser geplanten Vorhaben vorhanden sind. Endgültig festlegen werde man die Vorhaben bei der Budgetsitzung für 2011.

**Beschluss: Einstimmig erklärt sich der Gemeinderat mit dem vorgelegten Vorschlag für das Bauprogramm der nächsten Jahre einverstanden. Um Vorhaben im Jahr 2011 finanzieren zu können, ist bei der BH-Innsbruck um Gewährung einer Bedarfszuweisung in der Höhe von 200.000,- Euro anzusuchen.**

Index: Bedarfszuweisung f. 2011, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung  
Finanzplanung f. 2011, mittelfr. Finanzplanung / Bauvorhabenreihung

#### **Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:**

zu 5) **Bebauungsplan: Ansuchen um Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Grundstücke .74 und 3/2, beide KG Volders („Weinschreiber“-GZI 73).**

Bgm. Harb berichtet, dass eine entsprechende Vereinbarung zur Grundablöse für einen Gehsteig unterfertigt wurde und der Bebauungsplan für das Bauvorhaben der Fa. „plan-b“, welche im Auftrag des Grundeigentümers Fankhauser Markus beim alten „Weinschreiber – Hof“ ein Projekt mit mehreren Wohnungen geplant hat, nun aufgelegt werden könnte. Für die Baumassendichte wurde die ursprüngliche Grundstücksfläche (vor Abtretung des Gehsteigs) herangezogen, daher ist die BMD-H größer als 2,40.

GR Fankhauser bemerkt, dass der Gehsteig nach dem „Weinschreiber“ endet und sich somit eine Verengung ergibt.

GV DI Wessiak meint, man sollte in jedem Fall die Gehsteigverlängerung im Auge behalten. Außerdem sollte man versuchen, die in diesem Bereich zukünftig entstehenden Bauvorhaben in einem Gesamtkonzept zu planen.

Bgm. Harb glaubt, dass ein solches Gesamtkonzept nicht umsetzbar sein wird, man könne nur über den „allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ gewisse Richtlinien umsetzen. Jedenfalls wird in der Planung auch weiterhin verstärkt auf die Umsetzung von Gehsteigen geachtet werden.

**Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, den Entwurf über die Erlassung eines „Ergänzenden Bebauungsplanes“ für die Gste 3/2 und .74, beide KG Volders (Bereich Wattener Weg „Weinschreiber“), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 1, TROG 2006 i.d.g.F., LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall) ab dem Tag der Kundmachung vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Ergänzenden Bebauungsplan“ für die Gste 3/2 und .74, beide KG Volders (Bereich Wattener Weg „Weinschreiber“), nach den Bestimmungen des § 65, Abs. 2, TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006, laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall) endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

Index: Örtliches Raumordnungskonzept; Erlassung eines allg. u. erg. Bebauungsplanes  
Ergänzender Bebauungsplan; Gste .74 und 3/2, KG Volders („Weinschreiber“)

zu 6) **Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Johann Anfang, Mühlweg 3, 6075 Tulfes, betreffend die Umwidmung des Gst. 267/3, KG Großvolderberg von derzeit „Freiland“ in „Bauland“.**

Bgm. Harb erläutert die örtlichen Gegebenheiten der Anfrage und weist darauf hin, dass im Örtlichen Raumordnungskonzept eine Umwidmung nicht vorgesehen ist.

GR Fankhauser erkundigt sich nach dem Procedere bei Umwidmungsanträgen.

Bgm. Harb erklärt, dass Umwidmungen zunächst im Örtlichen Raumordnungskonzept aufgenommen werden müssen, welches vom Land zu genehmigen ist. Gerade die Schaffung von „Inselwidmungen“ widerspreche den Vorstellungen des Landes zum Örtlichen Raumordnungskonzept.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Antrag abzulehnen.**

Index: Flächenwidmungsplanänderung; Anfrage Anfang Johann / Tulfes

zu 7) **Großvolderbergstraße; Endabrechnung Alpine Bau.**

Bgm. Harb berichtet, dass die revidierte Schlussabrechnung der Alpine Bau ergeben habe, dass der noch ausstehende Betrag von € 31.012,55 für den Ausbau der Großvolderbergstraße zu zahlen sei. Die Zahlung wurde aufgrund von Zeitdruck bereits überwiesen. Er zeigt sich erfreut, dass nach einem Gespräch mit HR Müller (Landesstraßenverwaltung), an dem auch DI Wessiak Horst, Ing. Rumetshofer Günter und Vzbgm. Meixner Walter teilgenommen haben, statt der ursprünglich vorgeschriebenen € 67.612,55 jetzt € 31.012,55 zu bezahlen waren.



Rechnungssumme: € 332.991,53  
bereits bezahlt: € 301.674,08  
ausständig: € 31.012,55

**Beschluss:** Einstimmig wird nachträglich beschlossen, die Überweisung des Restbetrags von € 31.012,55 an die Alpine Bau zu genehmigen.

Index: Großvolderbergstraße; Endabrechnung Alpine Bau

#### **Bericht / Anträge Kulturausschuss:**

##### zu 8) **Kindergartenordnung; 1. Änderung.**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass aufgrund der geänderten Öffnungszeiten diese im § 8 der Kindergartenordnung zu ändern sind.

**Beschluss:** Einstimmig wird die 1. Änderung der Kindergartenordnung laut Vorlage beschlossen.

Index: Kindergartenordnung; 1. Änderung

#### **Bericht/ Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:**

##### zu 9) **Sperrmüllsammlung; Einführung eines Markensystems.**

GV DI Wessiak berichtet, dass man in der 1. Umweltausschusssitzung sich schon länger mit den steigenden Mengen und Kosten bei der Sperrmüllsammlung beschäftigt habe. Grund für die Diskussion sei zum einen das Chaos bei der Sperrmüllsammlung und die anwachsenden Mengen und damit verbundenen Kosten beim Sperrmüll, da vielfach auch Restmüll auf diese Weise mit entsorgt wird.

Man habe daher ein Modell mit der Ausgabe von Wertmarken entwickelt und sich überlegt, eine Eingangskontrolle durch eine erfahrene externe Security Fachkraft auf Grundlage eines Angebotes der ATM um € 28,17 (netto) pro Stunde zu engagieren.

GV DI Wessiak ist der Meinung, dass dieses System berücksichtigt, dass nicht die laut Bauhofmitarbeitern immer gleichen Anlieferer auf Kosten der Allgemeinheit ihren Sperrmüll entsorgen. Ein weiterer Gedanke sei die Sammlung auf die ungeraden Monate zu reduzieren und damit 4 Sammlungstermine einzusparen. GV DI Wessiak weiß, dass jede Änderung im Müllbereich schwierig ist und schlägt vor, eine Umstellung mit 1.1.2011 anzustreben. Er hofft, dass man folgende grundsätzliche Entscheidung heute einstimmig beschließen könne:

- **Einführung von Sperrmüllmarken:**  
Pro Haushalt / Jahr: 20 ¼ m<sup>3</sup> Freimarken, abzuholen im Gemeindeamt
- Das gleiche gilt pro Gewerbebetrieb, welcher die Grundgebühr zu 100 % entrichtet, bei 50 %: 10 ¼ m<sup>3</sup>
- **Beauftragung einer externen Security Fachkraft zur Eingangskontrolle**
- **Reduktion der Sperrmüllsammlungstage auf die ungeraden Monate**

GV Moriel schlägt vor, dass man zur Verminderung des Chaos das Einfahrtsgatter nicht ganz öffnet.

GR Fankhauser weist auf die Problematik der Fahrzeuge mit Anhänger hin, die so schon kaum rangieren können.

GR Zürcher meint, dass es notwendig sei wie bisher bei der 10-maligen Sperrmüllsammlung zu bleiben, er fragt, warum man nicht wie in anderen Gemeinden ein Wiegesystem in Betracht zieht.

GR Wurm findet eine Reduktion der Sperrmülltermine unerlässlich, der Umweltausschuss hat sich hier viele Gedanken gemacht, und die Einsparung sei bei Einstellung einer externen Security Fachkraft nur sinnhaft wenn auch die Sammeltermine reduziert werden.

GR Klingenschmid merkt an, dass derzeit auch viele Auswärtige bei der Sperrmüllsammlung anzutreffen sind.

GR Markart fragt an, ob die Marken immer nur ein Jahr gültig sind?

GR Frischmann meint, dass man am Berg die Restmüllsäcke auch länger verwenden kann und findet, dass die Umstellung auf ein Markensystem mit geringem Verwaltungsaufwand verbunden und gutzuheißen ist.

GR Arnold glaubt, dass man die Einfahrtsrichtung am Bauhof ändern sollte und schlägt vor, die geraden Monate für die Sperrmüllsammlung zu wählen.

GR Junker hält eine Sammlung reduziert auf 6 Mal ausreichend.

Vzbgm. Meixner ist gegen die radikale Änderung und meint, man solle zumindest zu Beginn noch bei der monatlichen Sammlung bleiben, um die Bürger nicht zu überfordern. Zudem ist er der Meinung, dass an dem Chaos bei der Sammlung auch die Security nichts ändern kann und es gehe um die interne Organisation am Bauhof.

GV DI Wessiak weist darauf hin, dass die Bauhofmitarbeiter dann nicht mehr mit Rechnungen schreiben beschäftigt sind, sondern sich ihrer eigentlichen Aufgabe, der Überwachung und Hilfestellung beim richtigen Ablagern des Sperrmülls widmen können. An dieser Stelle lobt er auch die gute Arbeit der Bauhofmitarbeiter, welche sich so manche unflätige Anrede gefallen lassen müssten. Er meint auch, dass man den Abfuhr-Intervall auch in der September Sitzung beschließen könnte (das wird von den Gemeinderäten gutgeheißen) und geht auf die wichtigsten der angeschnittenen Themen ein.

GV DI Wessiak erklärt unter anderem, dass der Aufwand und die Kosten für eine Sperrmüllverwiegung ganz abgesehen vom Platzproblem nur dafürstehen, wenn Volders einen gemeinsamen Recyclinghof mit einer Nachbargemeinde betreiben würde. Er meint auch, dass die ungeraden Monate besser seien, da die Abfuhr im Dezember auf Weihnachten und im August auf die Ferien/ die Urlaubszeit trifft. Die Gültigkeit der Marken muss nicht auf ein Jahr begrenzt sein, Detailfragen dieser Art könnte man allerdings auch noch zu einem späteren Zeitpunkt abklären.

Bgm. Harb sagt abschließend, dass die Umstellung der Sperrmüllsammlung die einzige Alternative zu einer Kostenerhöhung darstellt. Er bedankt sich für die professionelle Vorbereitung und lässt abstimmen:

**Beschlüsse:** Einstimmig wird beschlossen, ab 1.1.2011 20 ¼ m<sup>3</sup> Sperrmüllfreimarken pro Haushalt und an die Gewerbebetriebe, welche die Grundgebühr zu 100 % zahlen, auszugeben. Gewerbebetriebe, welche 50 % Grundgebühr zahlen, bekommen die halbe Freimenge.

Weiters wird einstimmig beschlossen, eine externe Security Fachkraft zur Eingangskontrolle an den Sperrmüllsammeltagen über die ATM zu engagieren.

zu 10) **Regiobus; Kündigung.**

Bgm. Harb nimmt Bezug auf den in der Gemeinderatssitzung vom 15.4.2010 berichteten mehrheitlichen Beschluss der Bürgermeister, den Regiobus mit Ende des Jahres zu kündigen. Er weist darauf hin, dass der Regiobusvertrag im Gemeinderat beschlossen wurde und er entsprechend auch die Kündigung durch den Gemeinderat bestätigen lassen möchte.

**Beschluss: Einstimmig wird die durch die vertragsberechtigten Bürgermeister mehrheitlich beschlossene Vertragsauflösung Regiobus bestätigt.**

Index: Regiobus; Vertragsauflösung

zu 11) **Verkehrsverhältnisse Volders; Abwertung der privaten Einfahrt Augasse 4a-c.**

Bgm. Harb berichtet von der Situation bei der Einfahrt der Augasse 4a-c und einem Schreiben der Anrainer. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat vorgeschlagen, hier eine Vorrang geben oder Stop Tafel durch die BH zu erlassen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, bei der BH um die Erlassung einer entsprechenden Verordnung anzusuchen.**

Index: Verkehrsverhältnisse Volders; Abwertung der privaten Einfahrt Augasse 4a-c

zu 12) **Verkehrsverhältnisse Volders; Ausdehnung des Halte- und Parkverbotes in der Johannesfeldstraße.**

Bgm. Harb informiert weiter über ein Parkproblem bei der Johannesfeldstraße - Ausfahrt Gewerbestraße. Eine Ausdehnung des bestehenden Halte- und Parkverbotes in Richtung Norden würde hier Abhilfe schaffen.

GR Fankhauser fragt, wer z.B. zuständig ist für die in die Straße hinein parkenden Autos am Jagerbichl?

GV Dr. Klausner erklärt, dass das die Polizei zu exekutieren habe.

GR Erler bemerkt, dass bei der Kurve oberhalb des Schweighofes ebenfalls regelmäßig parkende Autos stehen würden, die besonders auch die Feuerwehrfahrzeuge bei einem Einsatz behindern würden.

**Beschluss: Gemäß 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO in Verbindung mit § 94 d StVO verordnet der Gemeinderat einstimmig wie folgt:**

**Für die Johannesfeldstraße wird eine Ausdehnung des derzeitigen Halte- und Parkverbotes und zwar für den Abschnitt von der Einmündung der Gewerbestraße bis zur privaten Einfahrt Johannesfeldstraße 14 (Fahrtrichtung Nord-Süd, linke Straßenseite) gem. § 52 Ziff 13 b StVO verfügt.**

Index: Verkehrsverhältnisse Volders; Johannesfeldstr./Ausdehnung d. Halte- u. Parkverbotes

**Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:**

zu 13) **Übernahme des Auswärtigenbeitrages bei Aufnahme ins Altersheim.**

GR Markart teilt mit, dass Herr Johann Rathgeber am 7.6.2010 zunächst ins Seniorenheim Wattens aufgenommen wurde und empfiehlt, die auf die Gemeinde entfallenden Kosten zu übernehmen.

Bgm. Harb berichtet, dass im Seniorenheim Wattens aus dem Bettenkontingent für Volders derzeit 2 Plätze frei sind und man diese vorübergehend an die Kurzzeitpflege vergeben habe.

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Herrn Johann Rathgeber zu übernehmen.

Index: Rathgeber Johann, Seniorenheim Wattens/ Übernahme von Kosten

## **Sonstiges:**

### zu 14) **Friedhofsgebühren, Erhöhung / Anpassung an Kostendeckung.**

Bgm. Harb informiert, dass die Friedhofsgebühren bereits seit 9 Jahren gleich geblieben sind und im Verhältnis zu anderen Gemeinden (siehe Vorlage) ausgesprochen niedrig sind. Vor allem aber sind sie nicht kostendeckend. So zahlt die Gemeinde bei jeder Graböffnung € 109,47 dazu, bei einer Exhumierung gar € 440,69. Er schlägt vor, die Gebühren laut Vorschlag aus der Verwaltung anzupassen und diese dann jährlich um die Indexsteigerung zu erhöhen.

GV Moriel bemerkt, dass die Gebühr für die Urnennische für 3 Urnen bis 2006 teurer war, man die Gebühr aber reduziert habe, da sie sonst nicht belegt wurden.

Bgm. Harb zeigt die alten und neuen Friedhofsgebühren im Vergleich, woraus man erkennen kann, dass z.B. die Gebühr für die Urnennischen auch weiterhin nicht erhöht werden sollen.

### **GRABBENÜTZUNGSgebÜHREN**

Für die Benützungsrechte an Grabstätten werden folgende Grabnutzungsgebühren eingehoben:

(1) für ein Einzelgrab - Reihengrab .....	€	30,--
(2) für ein Einzelgrab - Randgrab .....	€	45,--
(3) für ein Einzelwandgrab .....	€	50,--
(4) für ein Doppelwandgrab .....	€	95,--
(5) für ein Kindergrab .....	€	30,--
(6) für eine Urnennische (klein - für 2 Urnen) .....	€	75,--
(7) für eine Urnennische (groß - für 3 Urnen) .....	€	75,--

Mit Bezahlung der Grabbenützungsg Gebühr wird das Recht zur Grabnutzung jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren eingeräumt.

### **GRABERRICHTUNGSgebÜHREN**

Für die Öffnung und Schließung der Grabstätten bei jeder Beisetzung wird eine Graberrichtungsg Gebühr eingehoben. Diese Gebühr beträgt

(1) für Öffnung/Schließung Normalgrab .....	€	530,--
(2) für Öffnung/Schließung Kindergrab .....	€	320,--
(3) für Öffnung/Schließung eines Grabes zur Beisetzung einer Urne im Grabfeld .....	€	120,--

### **GRABEINFASSUNG MIT NATURSTEINPLATTEN**

In der Abteilung III (neuer Friedhof) sind alle Gräber mit den von der Gemeinde beigestellten Natursteinplatten einzufassen (§ 18, Abs. 3, Friedhofsordnung). Die Gebühr für diese Natursteinplatten beträgt:

(1)Einfassung für ein Einzelgrab .....	€	200,--
(2)Einfassung für ein Doppelgrab .....	€	250,--

#### **EXHUMIERUNGEN**

Bei Exhumierungen ist eine Gebühr von € 530,-- für jede Graböffnung zu entrichten.

#### **BENÜTZUNG DER LEICHENKAPELLE**

Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle am Friedhof beträgt je Aufbahrung € 30,--

**Die Friedhofsgebühren sind indexgesichert und werden jährlich zu jedem 1. Jänner um die Indexsteigerung des Vorjahres erhöht (VPI 2005, Basis September des Vorjahres bis August des laufenden Jahres).**

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Friedhofsgebühren mit 1. September 2010 wie oben angeführt indexgesichert anzupassen / zu erhöhen.**

Index: Friedhofsgebühren; Erhöhung / Anpassung an Kostendeckung

#### zu 15) **Personalangelegenheiten (Information).**

*Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.*

#### **Neuaufnahme in die Tagesordnung:**

#### zu 16) **Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Buchhaltung (Gemeindekasse) der Gemeinde Volders am 6.7.2010 durch die BH Innsbruck.**

Bgm. Harb berichtet weiter, dass am 6.7.2010 eine unangemeldete Kassenprüfung durch die BH durchgeführt wurde. Der Bericht ergab die volle Übereinstimmung und es gab keinerlei Beanstandungen. Er bedankt sich für die gute Arbeit bei der Buchhaltung.

**Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.**

Index: BH Innsbruck; Bericht über die überörtliche Kassenprüfung vom 6.7.2010

#### zu 17) **Örtliches Raumordnungskonzept / Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Hubert Tirlir, Lange Gasse 10, 6111 Volders, betreffend die Umwidmung der Gste 77 und .45, beide KG Volders von derzeit „Freiland“ in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ sowie Vereinbarung dazu.**

Bgm. Harb erläutert den Antrag auf Umwidmung und die im Zuge dessen unterfertigte Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Tirlir Hubert.

#### **Beschlüsse:**

**Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung – Vzbgm. Meixner) wird die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes nach den Bestimmungen des § 68, Abs. 2 TROG 2006, LGBl. Nr. 27/2006 idgF., betreffend die Um-**

**widmung der Grundstücke 77 und .45, beide KG Volders von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40, TROG 2006 beschlossen.**

Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird nach den Bestimmungen des § 64, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF. beschlossen laut vorliegender planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gemäß § 68, Abs. 1 lit. a, TROG 2006, LGBl. 27/2006 idGF., wird gleichzeitig einstimmig (mit einer Stimmenthaltung – Vzbgm. Meixner) beschlossen, dass dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**Weiters wird gleichzeitig einstimmig (mit einer Stimmenthaltung – Vzbgm. Meixner) beschlossen, die vorliegende Vereinbarung mit Hubert Tirlir zu unterzeichnen.**

Index: Flächenwidmungsplanänderung; Tirlir Hubert / Gst. 77 und .45  
Tirlir Hubert; Vereinbarung Grundablöse

**Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

Vzbgm. Meixner berichtet von einer Besprechung mit dem Stadtamt Hall im Juni in Sachen Beitragsleistungen der Gemeinden für das Franziskanergymnasium. Die Gemeinden Volders, Thaur und Baumkirchen hätten sich klar gegen eine Beitragsleistung ausgesprochen.

GV DI Wessiak berichtet von einem Gerät (Thermomat), welches Heizkosten einspart, und zwar unter Firmengarantie mindestens 10%. Er zeigt eine vom Bauamt gefertigte Aufstellung bezüglich Einsparungsmöglichkeiten und Amortisierungszeiten. Er stellt den Antrag, über die Anschaffung in der Gemeindevorstandssitzung im September darüber zu entscheiden. Der Gemeinderat heißt diese Vorgangsweise gut.

Bgm. Harb berichtet noch von einer Einladung der ÖBF für die Eröffnung eines Kleinwasserkraftwerkes in der Nähe von Bad Aussee. Der Hintergrund sei der, dass die Österreichischen Bundesforste gerne im Voldertal ein Kleinwasserkraftwerk errichten würden und anhand dieses Beispiels gerne zeigen würden, dass sie eine ökologisch einwandfreie Umsetzung vorweisen können. Sie werden im Herbst dieses Projekt dem Umweltausschuss präsentieren. Im Gemeinderat zeigt sich niemand daran interessiert, an der Veranstaltung teilzunehmen.

GR Baumann fragt nach dem neuesten Stand beim Neubau Feuerwehrhalle?

Bgm. Harb berichtet, dass man derzeit bei Gesamtbaukosten in Höhe von 1,975 Millionen Euro liege. In diesem Preis enthalten sind allerdings auch Gehsteig und Parkplatz, sowie Mehrkosten für die Fassade.

GR Frischmann fragt nach der Einhaltung des Terminplanes?

Bgm. Harb meint, dass der 21. Dezember vorgesehen ist, man das aber nicht so eng sieht, ein realistischer Zeitrahmen sei Feber / März 2011. Die Feuerwehr habe sich sehr bemüht gute Preise bei der Einrichtung zu erzielen. Im Gemeindevorstand habe man es sich mit den Entscheidungen nicht leicht gemacht, es werde hart gearbeitet. Zur Wärmedämmung gäbe es einen einstimmigen Beschluss, diese wird sich mit Sicherheit in der Zukunft auszahlen.

zu GR – Protokoll Nr. 4, vom 15.7.2010:

Die Schriftführerin:

/AL Dr. Brigitte Rieser/

Bürgermeister:

/Maximilian Harb/

Bgm.-Stellvertreter:

/Walter Meixner/

Gemeinderatsmitglieder:

**Daten zur 4. GR-Sitzung vom 15.7.2010:**

nicht anwesend waren:	GV Mag. Stauder Wilfried GR Mag. Mayr Claus GR Pysarczuk Johann
Ersatz:	GR Zürcher Martin GR Fankhauser Markus GR Arnold Andreas
Beschlüsse:	20
davon einstimmig:	20
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	2
Informationen:	
Angelobungen:	3
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	2 Std.10Min.